

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Miesä und Strehla.

Redaction, Druck und Verlag von G. Ponsong in Miesä.

Nr 82.

Dienstag, den 20. Juli

1875.

Erscheint in Miesä wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Zusendungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Miesä und Strehla, sowie alle Posten entgegen. — Inserate, welche wir die einpaltige Corpusspalte mit 10 Pfg. berechnen, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr. — Insertionsbeiträge von unbekanntem ausländischen Auftraggebern werden, wenn dieselben nicht in Pohnmarken besitzigen, per Postvorschuß erhoben.

Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Innern hat die Anstaltsdirectionen zu Sonnenstein, Colditz und Hubertusburg, sowie die Anstaltsverwaltung zu Hochweitzschen angewiesen, bei Todesfällen von in den betreffenden Anstalten untergebrachten Personen überall da, wo sie über die Adresse der Angehörigen nicht im Ungewissen sind, regelmäßig diesen unter Angabe von Tag und Stunde der Beerdigung Mittheilung zu machen, andernfalls deshalb den Gemeinde-Vorstand des Ortes oder den Vorsteher desjenigen selbstständigen Gutsbezirks, wo sich der Verstorbene vor seiner Aufnahme in die Anstalt zuletzt aufgehalten hat, zu requiriren, hiernächst unter der ersten Voraussetzung und sofern sich die zahlungspflichtigen Angehörigen nicht unzuverlässig und säumig gezeigt haben, wegen des Verpflegbeitrags zc. ebenfalls mit diesen, entgegengesetzten Falls und wenn der Beitrag zc. von einem Armenverbande oder einem selbstständigen Gutsbezirk zu vertreten ist, mit dem betreffenden Gemeinde-Vorstande oder Gutsvorsteher Abrechnung zu halten, endlich aber mit allen auf Erörterung der Nachlassverhältnisse und der Erben gerichteten und die Sicherstellung der Anstaltsansprüche bezweckenden Anträgen und Requisitionen jederzeit und lediglich an die bisherige Vormundschafts- und nunmehrige Nachlassbehörde sich zu wenden.

Ertheilter Anordnung gemäß werden die Herren Gutsvorsteher und Gemeinde-Vorstände hiesigen Bezirks hiervon mit der Veranlassung in Kenntniß gesetzt, nach Eingang von Benachrichtigungen über in den vorgenannten Anstalten vorgekommene Todesfälle die betreffenden Angehörigen schleunigst hiervon, sowie vom Tage und der Stunde des Begräbnisses in Kenntniß zu setzen und der Abrechnung sich zu unterziehen.

Dresden, am 14. Juli 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Meyß.

Von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft soll **Freitag, den 28. Juli 1875**, von Nachmittags 2 Uhr an, in einem Lokale des „Sächsischen Hofes“

Amtstag in Miesä

abgehalten werden, was unter Bezugnahme auf § 9 der Verordnung vom 20. August 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1874, Seite 116) andurch bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche in diesem Amtstage in einer bereits anhängigen Sache eine Auskunft haben, oder einen Antrag stellen wollen, aufgefordert, dies unter genauer Bezeichnung der Sache **bis zum 21. Juli 1875** hier anzuzeigen, auch werden die **Gemeinde-Vorstände** veranlaßt, die Bewohner der betreffenden Ortschaften auf diesen Amtstag aufmerksam zu machen.

Großenhain, am 14. Juli 1875.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Pechmann.

Die Aussichten in Spanien.

Die Waffen der Regierung des jungen Königs Alfons haben in den letzten Wochen eine Reihe nicht unerheblicher Erfolge gegen die Karlisten davongetragen. Don Carlos, der genialste und bis vor kurzem glücklichste unter den karlistischen Führern, ist in einer Reihe von Gefechten geschlagen und gezwungen worden, über den Ebro zurück bis an die Südhänge der Pyrenäen zu fliehen, und von der ferneren Verhinderung der strategischen Geschicklichkeit der alfonsistischen Generale wird erwartet, daß ihm der Rückweg in das innere Spanien verlegt und er vor die Wahl gestellt werde, mit seinen reduzierten Scharen entweder zu capituliren oder nach Frankreich überzutreten. Dazu kommt, daß Don Carlos, der sich zum Höchstkommmandirenden seiner Nordarmee ernannt hat, bei Nauclares in offener Feldschlacht besiegelt und den Karlisten ferner nichts Anderes übrig geblieben ist, als die Blöße verschiedener Plätze aufzugeben und sich dichter um ihre nächstgelegenen Hauptburg Estella zusammenzuschließen. Somit stehen, nachdem die Konventionen von Girona gründlich gescheitert sind, die Chancen für die Beendigung des karlistischen Krieges durch die Gewalt siegreicher Waffen so günstig wie kaum jemals zuvor.

Jeder freiheitlich und menschlich Denkende kann natürlich die Erfolge gegen die fanatischen Mordbrennerbanden des Don Carlos nur mit dem Gefühl der Befriedigung begleiten und daran den Wunsch reifen, daß nach der zu erhoffenden Beendigung des Bürgerkrieges auch bezüglich der inneren Verhältnisse glücklichere Tage für das schwer heimgesuchte Spanien andrehen mögen. Leider erhält diese Hoffnung durch den auch in vor. Nr. v. W. unter Spanien mitgetheilten Entwurf einer neuen Verfassung einen argen Stoß. Der rein Pötraph: „Die religiöse Plöge wird in liberalem Sinne geföhrt; jeder Spanier wird, den hierüber zu erläuternden Bestimmungen, eine Unterrichtsanstalt (eigentlich Schulen) zugeht, welches Element das Hauptverdienst bei der Ausarbeitung dieses Verfassungsentwurfs hat. Durch diesen einen Paragraphen werden alle bisherigen konstitutionellen Besätze aufgehoben und die Zukunft Spaniens dem in der Jugend und dem Unterricht in die Hände gelegt, welche nach jedes Land, in dem sie aufwachsen, ruinirt haben.“

Es ist ein Unglück für den jungen König Alfons, daß er aus bourbonischem Stamme entsprossen ist und mehr als sonst paßt hier das banale Scherzwort, daß der Mensch in der Wahl seiner Eltern oft sehr unvorsichtig ist. Mit seiner Abstammung vom bourbonischen Hause hat er den uralten Erbfehler seines Geschlechts übernommen, aus der Geschichte nichts lernen zu können. Wäre er von diesem verhängnißvollen Fehler frei, dann würde er erkennen, daß das Unglück seines Vaterlandes seit drei Jahrhunderten aus der widersinnigen Verbrüderung der Staatsgewalt mit dem herrschsüchtigen Jesuitismus erwachsen ist. Er würde aus der Geschichte des zweiten, dritten und vierten Philipp und, was ihm noch näher liegt, aus der Geschichte seiner Mutter Isabella erkennen, daß die Freiheit, Macht und Wohlfahrt Spaniens in dieser polypenartigen Umschlingung des Jesuitenordens erstickt worden sind. Der Verlust der Niederlande, Portugals, Italiens und des größten Theils der amerikanischen Kolonien, die Verarmung des an glücklicher Lage und natürlichen Reichthümern mit jedem Lande der Welt wetteifernden Spaniens, die Verfleischung der Bevölkerung durch unaufhörliche Bürgerkriege, sind nur die Folgen jener verblendeten, unheilbaren Staatskunst, welche die junge Monarchie jetzt fortzuführen die Macht macht. Der verhängnißvolle Irrthum, daß die spanische Regierung in der Freundschaft mit dem in der Hand der Jesuiten willenslosen Papste ihre stärkste Stütze suchen müsse, läßt den König und seine Rathgeber die eindringliche Warnung, welche in der eben erfolgten Annahme des Gesetzes über die „Unterrichtsfreiheit“ in Frankreich liegt, übersehen; der oben angezogene Artikel des neuen spanischen Verfassungsentwurfs ist nur eine Kopie jenes Gesetzes.

Mit diesem Artikel hat die Monarchie Alfons's XII. die schiefste Ebene betreten, auf welcher die Bourbonen in Frankreich, Neapel und Spanien selbst zu wiederholten Malen abwärts geslitten sind. Und auch diesmal wird der verhängnißvolle Wahn, mit welchem sich Spanien den Jesuiten in die Arme wirft, über längere oder kurze Zeit den Ausgange führen. Die von Alfons angeordnete Unterjochung der Staatsgewalt durch die Gesellschaft Jesu wird, nach der Beendigung des karlistischen Krieges, neue Stürme und Bürgerkriege heraufbeschwören, welche die Etablierung dauernder Verhältnisse, die Erhaltung der Macht und Wohl-

fahrt auf der schönen Pyrenäenhalbinsel wieder für lange Zeit, vielleicht für immer, unmöglich machen werden.

Tagesgeschichte.

Manz, 17. Juli. Heute Nacht hat hier in der Umgegend ein wolkenbruchartiger Regen stattgefunden, durch den ein Theil der Bahnhöfe in der Gegend von Ludwigshafen in der Gemarkung Ober-Jagelheim weggerissen wurde. In Folge dessen ist ein Güterzug mit Lokomotive und drei Wagen entgleist; ein Wagenwärter wurde bei dem Unfall unbedeutend verletzt. Gegen Morgen war ein Geleise wieder fahrbar, das zweite wird im Laufe des Tages wieder betriebsfähig sein.

München, 15. Juli. Bei den heute stattgehabten Urwahlen für die Abgeordnetenkammer sind von den 284 hier zu wählenden Wahlmännern so viel bis jetzt bekannt, 220 Candidaten der liberalen Partei gewählt; von einigen Wahlbezirken stehen die Resultate noch aus. Nach den bis jetzt hier vorliegenden Nachrichten sind in Jülich, Erlangen und den benachbarten Ortschaften sämtliche von der bayerischen Fortschrittspartei aufgestellte Wahlmänner gewählt worden, ebenso in Starnberg, Passau und Simsbürg.

Salzburg, 15. Juli. Der Kaiser Wilhelm ist gestern Abends hier eingetroffen und hat im Hotel zum „Erzherzog Carl“ Wohnung genommen. Zum Empfang des Kaisers waren anwesend der commandirende General Catti, der Landeshauptmann Graf Lamberg, der deutsche Botschafter Generalleutnant v. Schweinitz, der Herzog von Ratibor, Fürst Kraft zu Hohenlohe, Graf Salis, Flügeladjutant des Kaisers Franz Josef, begräßte Se. Majestät Namens seines Souveräns. Zu dem Souper bei dem Kaiser im Hotel „Erzherzog Carl“ waren auch die österreichischen Würdenträger geladen. Heute Vormittags 10 Uhr reiste der Kaiser bei schönem Wetter in offenem Hofwagen in Begleitung des Flügeladjutanten Grafen Lehndorff nach Joch, nachdem er sich in baldwälder Wäse von dem Statthalter, dem Landeshauptmann und dem Bürgermeister verabschiedet hatte.

Joch, 15. Juli. Der Kaiser Wilhelm ist heute Nachmittags 2 1/2 Uhr mit dem Kaiser von Oesterreich, welcher ihm bis Stroß entgegengefahren war, hier eingetroffen. Kaiser Wilhelm trug die Uniform seines